

Diese Förderung wird zu 50% aus Mitteln des Landes OÖ und zu 50% aus Mitteln der Wirtschaftskammer OÖ finanziert.

Basis-Beratung für Ihren Einstieg in einen neuen Markt

Gegenstand dieser Fördermaßnahme ist es Neuexporteuren (Exportquote < 15 %) den Einstieg in das Exportgeschäft zu erleichtern. In einem ersten Schritt erhalten Unternehmen eine objektive Bewertung Ihrer Exportfähigkeit, Hinweise auf Stärken und Schwächen sowie Vorschläge für erfolgversprechende Maßnahmen.

Details

- **Zuschuss von 100%** der vom Exportberater in Rechnung gestellten förderbaren Gesamtkosten (Honorar exkl. Ust): **maximale Förderhöhe: EUR 350,00.**
- Ausgewählter Exportberater muss ein von INCITE (Qualitätsakademie des Fachverbandes Unternehmensberatung und Informationstechnologie) akkreditierter Exportberater (www.incite.at) oder ein Experte des ASEP - Austrian Senior Experts Pool (www.asep.at) sein bzw. muss vergleichbare branchenbezogene Referenzen und abgewickelte Projekte im Zielmarkt vorweisen können.
- Förderbar sind Beratungsprojekte, die neue Exportmärkte oder den Absatz neuer Produkte/Dienstleistungen zum Ziel haben. Folgende Bereiche sind von dieser Förderung ausgenommen: Standortberatung, Personalberatung, Förderungsberatung.
- Antragstellung pro Geschäftsjahr des Export Centers OÖ, das mit 1. Jänner 2018 beginnt und am 31. Dezember 2018 endet. Die Einreichfrist der Abrechnung endet am 15. Dezember 2018.
- Der Export Check ist für ein Unternehmen nur einmal möglich.
- Pro Berater können maximal 12 geförderte Beratungen pro Geschäftsjahr durchgeführt werden.
- Weitere Details finden Sie in der Richtlinie für geförderte Exportberatung des Export Centers OÖ.

Voraussetzungen

- **Klein- und Mittelbetriebe gemäß der europäischen Definition für KMU i.d.g.F.**
- Antragsberechtigt sind Unternehmen mit WK-Mitgliedschaft in Oberösterreich
- Neuexporteure (Exportquote < 15%)
- DE-Minimis Regelung
- Antragstellung muss vor der Beratung erfolgen

Antragstellung/Förderzusage/Auszahlung des Förderbetrages

Der Antrag muss über das Online Service Portal der WKO gestellt werden. Bitte registrieren Sie sich unter <https://online.wkooe.at/account-anlegen>.

Die Abwicklung des Förderantrages erfolgt ausschließlich über das Online Service Portal der WKO.

Folgende Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens 15.12.2018 online eingereicht werden:

- a. Rechnungskopie samt Zahlungsbestätigung
- b. Schriftlicher Kurzbericht des Exportberaters